PV-Anlagen Servicevertrag mit Versicherungsschutz

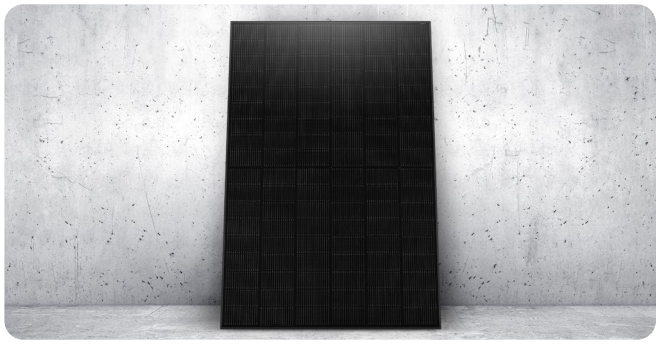

Bestandteile

PV-Anlagen Servicevertrag mit Versicherungsschutz besteht aus drei Bestandteilen:

- Enpal Kundenservice
- Herstellergarantie-Abwicklung
- Umfassende PV-Elektronikversicherung

Kosten

Der Preis für das Servicepaket kann sich über die Laufzeit des Ratenkaufs und danach grundsätzlich ändern.

Dies kann zum Beispiel passieren, wenn wir in Zukunft mehr Leistungen im Vertrag einschließen. Dann würde es entsprechend zu einer Preiserhöhung kommen. Produktinnovationen können jedoch auch zu Preissenkungen führen.

In beiden Fällen wird der Kunde im Vorhinein darüber informiert und hat die Möglichkeit das Servicepaket zu kündigen.

- 5 € pro Monat für die ersten zwei Jahre
- Danach 20 € pro Monat

Laufzeit

Nach einer festen Laufzeit von zwei Jahren ist der Servicevertrag monatlich kündbar (Siehe §4 Servicevertrag zu PV-Anlagenkauf, Enpal Enablement GmbH).

Abschluss

Der Servicevertrag kann auch nach dem Kauf der Anlage dazugebucht werden.

Um möglichen Betrug vorzubeugen, ist vorgesehen, dass ein Team von Enpal Handwerkern erst die Anlage auf ihre einwandfreie Funktionalität checkt. Wenn keine Mängel entdeckt werden, kann der Kunde den Servicevertrag problemlos abschließen.

Enpal Kundenservice

Im Servicepaket ist eine proaktive Fernwartung enthalten. Diese sieht vor, mögliche Fehler den Kunden über Fehlermeldungen mögliche Störungen innerhalb von fünf Werktagen zu informieren (gemäß §2.1 AGB Servicevertrag). Dafür verwendet Enpal eine Software, die Schadensmeldungen erkennen kann und diese vorrangig remote löst. Wenn die Störung nicht behebbar sein sollte, wird der Kunde innerhalb von fünf Werktagen darüber informiert. Enpal steht dem Kunden hier von 9-18h telefonisch und per Mail zur Verfügung.

Sollte die Störung unter die Rechte einer Herstellergarantie fallen, so übernimmt Enpal die Koordination von Gewährleistungsrechten inklusive Umtausch (gemäß §2.2.3 AGB-Servicevertrag).

Hersteller-Garantieabwicklung

- Enpal hat erweiterte Garantien mit unseren Herstellern verhandelt, die es so im Markt für Endkunden nicht gibt
- Enpal kümmert sich für Kunden um die Abwicklung
- Im Garantiefall, tauscht Enpal die Komponenten kostenfrei aus (inkl. Montagedienstleistung)
- Außerhalb des Garantiefalls macht Enpal den Kunden einen Kostenvoranschlag

Übersicht Herstellergarantien

PV-Anlagen Servicevertrag mit Versicherungsschutz besteht aus drei Bestandteilen:

Produkt	Hersteller	Garantiezeitraum
PV-Hochleistungssolar-module (Glass-Glass-Module)	JA Solar	25 Jahre Produktgarantie + 30 Jahre Leistungsgarantie*
Unterkonstruktion Solarmodule	Clenergy	12 Jahre
Wechselrichter	Fox ESS	10 Jahre
	Sungrow	10 Jahre
Smarter Energiespeicher	Fox ESS	15 Jahre
	Sungrow	10 Jahre
Wallbox	Enpal/ StarCharge	5 Jahre
AC-Box (Enpal-Box/ Enpal.One)	Anbu	5 Jahre
	Longmax	5 Jahre

Versicherung

Art der Versicherung

Diese Versicherung bietet Versicherungsschutz für den Fall, dass die Photovoltaikanlage beschädigt oder zerstört wird oder abhandenkommt.

Versicherte Sache

Versichert gilt die Photovoltaikanlage inkl. Peripherie. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Photovoltaikmodule
- Montagerahmen
- Befestigungselemente
- Hausverteilerkästen
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- MSR-Bausteile
- Wechselrichter
- Verkabelung
- Tragekonstruktionen
- Enpal-Boxen, Wallboxen und Energiespeicher

Nicht versicherte Sachen

Folgende Sachen sind nicht versichert:

- Wechseldatenträger

Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel, Werkzeuge

- Teile der versicherten Anlage oder Geräte, die während ihrer Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen

Versicherte Gefahren und Schäden

Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der Anlagen oder Geräte durch ein unvorhergesehenes Ereignis, z. B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Überstrom oder Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Anprall oder Absturz eines
- Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Glimmen, Sengen, Glühen
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Hagel, Frost, Eisgang oder Überschwemmung
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Erdbeben

*Leistungsgarantie der PV-Module über eine min. Leistung von 85% der ursprünglichen Leistung nach 25 bzw. 30 Jahren

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der Anlagen oder Geräte durch ein unvorhergesehenes Ereignis, z. B. durch:

- Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Mängel
- Alterung oder Abnutzung

Versicherungssumme

Versichert ist der tatsächliche Verkaufspreis (Neuwert) der Anlage inkl. Bezugskosten und Montage.

Versicherungsort

Standort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungen im Versicherungsfall

- Bei Teilschäden die für die Wiederherstellung der beschädigten Anlagen und Geräte notwendigen Kosten
- Bei Totalschäden oder Abhandenkommen die für die Wiederbeschaffung der Anlagen und Geräte notwendigen Kosten (Neuwert)
- Zusätzliche Kostenpositionen (Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestellung, Bergungs- und Luftfrachtkosten, Schadensuchkosten, Sachverständigenkosten, Technologiefortschritt, Kosten für die Umrüstung bei Inkompatibilität)
- Ertragsausfall durch entgangene Erlöse aus dem Stromverkauf oder Mehrkosten für Fremdstrombezug zur Deckung des Eigenbedarfs, als Folge eines ersatzpflichtigen Schadens:
  - Bis zu € 2,50 pro Tag je Anzahl nicht verfügbarer kWp x Ausfalltage
  - Haftzeit 24 Monate

Einschränkungen

- Ausschluss der Leistung bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden durch den Versicherungsnehmer oder einen Repräsentanten
- Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden durch den Versicherungsnehmer oder einen Repräsentanten
- Selbstbehalt € 250,-- je Schadenfall
- Zu der Gefahr Erdbeben abweichender Selbstbehalt von 10 % bei einer kombinierten Jahreshöchstentschädigung von € 10,0 Mio.
- Zeitlicher Selbstbehalt von 2 Tagen im Rahmen Ertragsausfall durch entgangene Erlöse aus dem Stromverkauf/Mehrkosten für Fremdstrombezug

Schäden, die durch die Anlage an Dritten entstehen (Haftpflichtversicherung)

Schäden am Eigentum Dritter bzw. dritten Personen wird grundsätzlich über Haftpflichtversicherungen abgedeckt.

Enpal ist nicht Betreiber der Anlage, sondern der Kunde. Deshalb können wir keine Haftpflichtversicherung für die PV-Anlage abschließen. Dies liegt stattdessen in der Verantwortung des Betreibers (= Kunden). Wir empfehlen die (hoffentlich bereits bestehende) private Haftpflichtversicherung zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, sind den Vertragsunterlagen inkl. der Versicherungsbedingungen zu entnehmen.